



Finanzleitbild Gemeinde Nottwil

Vom Gemeinderat (zuständige kommunale Behörde) verabschiedet am 11. November 2009

GEMEINDERAT NOTTWIL

Walter Steffen
Gemeindepräsident

Georges Stalder
Gemeindeschreiber

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leitsätze im Überblick.....	4
3	Leitsatz 1: Betriebsrechnung	5
4	Leitsatz 2: Steuern	6
5	Leitsatz 3: Verschuldung.....	7
6	Leitsatz 4: Finanzhaushalt	8
7	Leitsatz 5: Kommunikation.....	9

1 Einleitung

Das Finanzleitbild 2009 ist für die finanzpolitischen Entscheidungen der Gemeinde Nottwil wegleitend. Das Finanzleitbild steht in der Hierarchie der finanziellen Führungsinstrumente an oberster Stelle und hat einen Zeithorizont von rund 10 Jahren. Es beinhaltet Aussagen zur längerfristigen finanziellen Entwicklung des Gemeinwesens und zeigt die Haupt Eckwerte auf. Die finanzpolitischen Leitsätze geben somit den Orientierungsrahmen bei der Erstellung künftiger Finanz- und Aufgabenpläne, der Voranschläge und Kreditbeschlüsse. Die Inhalte aller untergeordneten finanziellen Führungsinstrumente müssen konsequent auf jene des Finanzleitbildes abgestimmt werden.

Das Finanzleitbild basiert auf einer Analyse, welche die allgemeine Entwicklung in den Bereichen Bevölkerung, Wirtschaft, Steuern und Finanzen von Nottwil in den letzten Jahren und im Vergleich zu anderen Gemeinden aufzeigt. Die Inhalte sind auf das allgemeine Leitbild der Gemeinde und das Siedlungsleitbild abgestimmt. Zusammen mit dem Leitbild der Gemeinde und dem Siedlungsleitbild wird die strategische Positionierung von Nottwil aufgezeigt.

Das Finanzleitbild

- basiert auf der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde
- widerspiegelt die finanziellen Vorstellungen der Gemeindeführung zur Weiterentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren
- setzt die finanziellen Ziele und Leitplanken des behördlichen Handelns
- unterstützt die Gemeinde bei der Umsetzung der definierten Ziele
- richtet die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung auf die gemeinsamen finanziellen Ziele aus
- versachlicht die politische Diskussion.

Im engeren Sinn geht es beim Finanzleitbild um den haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln und um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen.

Die Finanzanalyse und das Finanzleitbild der Gemeinde Nottwil wurden von einer Arbeitsgruppe mit externer Begleitung erarbeitet. Anschliessend hat sich der Gemeinderat intensiv mit den Ergebnissen der Finanzanalyse und den strategischen Leitsätzen auseinander gesetzt. Im Weiteren wurde die Controlling-Kommission in den Prozess einbezogen. Die Finanzanalyse und das Finanzleitbild wurden ihr zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt. Im Sinn der Gemeindeordnung Art. 14 wurde dieses Steuerungsinstrument den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

2 Leitsätze im Überblick

Leitsatz 1: Betriebsrechnung

Die betriebliche Rechnung schliesst im Durchschnitt über mehrere Jahre ausgeglichen ab.

Leitsatz 2: Steuern

Der Steuerfuss wird in der Leitbildperiode auf das Mittel des Amtes Sursee gesenkt.

Leitsatz 3: Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt maximal in der Grössenordnung des aktuellen kantonalen Mittels.

Leitsatz 4: Finanzhaushalt

Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten.

Leitsatz 5: Kommunikation

Die Stimmberechtigten werden transparent und offen über den Finanzhaushalt der Gemeinde Nottwil informiert.

Das Finanzleitbild gibt einen ausgewogenen Rahmen für die Finanzpolitik der kommenden Jahre vor. Steuerfuss- und Verschuldungspolitik müssen im Gleichgewicht stehen und werden nicht einseitig bevorzugt. Die Leitsätze Nr. 1 bis 4 sind messbar.

Die Leitsätze 1 und 4 beruhen auf den Vorgaben des Gemeindegesetzes.

3 Leitsatz 1: Betriebsrechnung

Die betriebliche Rechnung schliesst im Durchschnitt über eine Finanzplanungsperiode ausgeglichen ab.

3.1 Ausgangslage

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Nottwil zeigten in den vergangenen Jahren auch ohne Buchgewinne aus Baulandverkäufen teilweise positive Rechnungsergebnisse. Nottwil verfügt über weitere eigene Baulandreserven. Um eine gesunde finanzielle Basis zu erhalten, muss es möglich sein, die betrieblichen Aufwendungen nur durch die betrieblichen Erträge zu finanzieren. Der Gewinn aus den Baulandreserven darf nicht zur Finanzierung der betrieblichen Aufwendungen verwendet werden.

Im Vergleich zu den anderen Gemeinden der Region weist Nottwil gesamthaft eine tiefe Nettobelastung der Laufenden Rechnung pro Einwohner aus.

3.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Dieser Leitsatz dient jährlich als Vorgabe des Gemeinderates für den Finanzplan und die Budgetierung. Mehrleistungen sind entweder durch Einsparungen und/oder durch Mehreinnahmen zu finanzieren.
- Der Nettoaufwand pro Kopf wird unter dem Durchschnitt des Amtes Sursee gehalten.
- Die Dienstleistungen der Gemeinde werden in einem optimalen Preis-Leistungsverhältnis angeboten. Der Dienstleistungskatalog wird laufend unter anderem mittels KVP (kontinuierlicher Verbesserungsprozess) hinsichtlich Effektivität („Tun wir die richtigen Dinge?“) und Effizienz („Tun wir die Dinge richtig?“) beurteilt.
- Die Spezialfinanzierungen werden selbsttragend gehalten. Dazu wird für jede wesentliche Spezialfinanzierung eine eigene Finanzplanung erstellt. Die Sanierungs- und Unterhaltsplanung der infrastrukturintensiven Spezialfinanzierungen wie der Wasserversorgung oder der Abwasserbeseitigung wird periodisch aktualisiert und jährlich im Rahmen der Finanzplanung beurteilt. Die Tax- und Kostenpolitik des Alters- und Pflegeheims wird auf eine ausgeglichene Rechnung ausgerichtet.
- Die Ergebnisse der Jahresrechnungen werden gegenüber den Stimmberechtigten durch den Gemeinderat transparent dargestellt und beurteilt. Die ausserordentlichen Aufwendungen und Erträge werden separat ausgewiesen (z.B. Landverkäufe).

4 Leitsatz 2: Steuern

Der Steuerfuss wird in der Leitbildperiode auf das Mittel des Amtes Sursee gesenkt.

4.1 Ausgangslage

Die Entwicklung der Steuerkraft von Nottwil ist durchschnittlich. Die Steuerbelastung ist im Vergleich relativ hoch. 90 % der Steuerpflichtigen leisten einen Steuerertrag unter Fr. 20'000.--. Der Steuerertrag wird vorwiegend aus Einkommenssteuern generiert. Es existieren keine Klumpenrisiken hinsichtlich einzelner steuerpflichtiger Personen. Die Zu- und Wegpendler halten sich die Waage. Nottwil hat viele Arbeitsplätze im zukunftssträchtigen Gesundheitsbereich und steht somit in sehr hoher Abhängigkeit zu diesem. Das Gesundheitswesen ist gegenüber anderen Branchen krisenresistenter. Die hohe Abhängigkeit wirkt sich bisher nur indirekt über die in Nottwil beschäftigten und wohnenden Personen auf das Steuersubstrat aus.

4.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Die Steuerkraft muss das Mittel des Amtes Sursee erreichen, dies bedingt prioritär die Ansiedlung von steuerkräftigen natürlichen und juristischen Personen (Unselbständigerwerbende, KMU-Betriebe, juristische Personen).
- Mindereinnahmen infolge Steuergesetzesrevisionen werden durch Kompensationsgewinne oder Einsparungen aufgefangen.
- Solange das angestrebte Wachstum aus natürlichen Zuzügen generiert werden kann, steht die Ansiedlung von Personen, welche in Betrieben des Gesundheitswesens tätig sind, nicht im Vordergrund.
- Nicht budgetierte, ausserordentliche Steuereinnahmen welche Ertragsüberschüsse generieren, können einer Steuerausgleichsreserve zugeführt werden. Diese dient zur Überbrückung defizitärer Phasen, damit die Steuern nicht umgehend erhöht werden müssen.

5 Leitsatz 3: Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt maximal in der Grössenordnung des aktuellen kantonalen Mittels (31. Dezember 2007: Fr. 2'153.--).

5.1 Ausgangslage

In den Jahren 2006 bis 2008 sind hohe Investitionen in Schulbauten angefallen. Diese Investitionen führen zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Teilweise konnten der Geldfluss aus dem Verkauf von Baulandparzellen und die betrieblichen Ertragsüberschüsse zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Das starke Bevölkerungswachstum erfordert hohe Investitionen. Für die kommenden Jahre sind weitere Investitionen in den Alters- und Pflegebereich geplant und beschlossen.

Nottwil weist ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum aus. Die Altersstruktur ist vergleichbar mit derjenigen der umliegenden Gemeinden, aber die Bevölkerung ist tendenziell jünger als im Amt Sursee, im Kanton Luzern oder der Schweiz. Zudem ist die Anzahl Personen pro Haushalt rückläufig.

5.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Die Entwicklung der Gemeinde wird so gesteuert, dass keine hohen neuen Investitionsvolumen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung notwendig werden. Die Raumplanung und die Gestaltungsplanungen werden darauf ausgerichtet.
- Der Zusammenhang zwischen der Raumplanung und dem Infrastrukturbedarf, z.B. an Schulbauten, wird von externen Fachpersonen ermittelt. Der bestehende Schulraum soll gleichzeitig optimal ausgelastet werden, damit Leerbestand vermieden werden kann.
- Der Geldfluss aus dem Verkauf von Baulandreserven dient zum Schuldenabbau oder zum Erwerb neuer Landreserven für die Entwicklung der Gemeinde. Einzelne Parzellen werden verkauft, sofern eine konkrete Nachfrage besteht oder grössere Investitionen anstehen, die finanziert werden müssen. Das gemeindeeigene Bauland wird nicht aktiv vermarktet.
- Die Nettoschulden der Gemeinde steigen nicht über Fr. 10 Mio.
- Die ordentlichen Abschreibungen werden unter Fr. 1 Mio. gehalten.

6 Leitsatz 4: Finanzhaushalt

Die Grenzwerte der kantonalen Finanzkennzahlen werden eingehalten.

6.1 Ausgangslage

Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt kurzfristig eine positive Entwicklung auf. Nottwil weist das höchste Eigenkapital der Region aus. Gegenwärtig werden punktuell Grenzwerte der Finanzkennzahlen verletzt. Es sind dies der Zinsbelastungsanteil II, der Kapitaldienstanteil und der Verschuldungsgrad. Alle diese Kennzahlen sind in einem engen Zusammenhang mit der Verschuldung respektive der damit zusammenhängenden Finanzierung und der Belastung durch Abschreibungen.

6.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgender Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Es wird ein Selbstfinanzierungsgrad im Schnitt über fünf Jahre von 100 % angestrebt.
- Zur optimalen Bewirtschaftung der liquiden Mittel wird eine Liquiditätsplanung erstellt. Damit wird sichergestellt, dass nicht unnötige Zinsaufwendungen anfallen.
- Bei der Neuaufnahme von Krediten und bei Refinanzierungen werden mindestens drei Offerten eingeholt.
- Das Eigenkapital liegt in der Grössenordnung von 10 % der Bilanzsumme. Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital zugewiesen, sofern dieser Wert nicht erreicht ist.

7 Leitsatz 5: Kommunikation

Die Stimmberechtigten werden transparent und offen über die finanzielle Lage der Gemeinde Nottwil informiert.

7.1 Ausgangslage

Mit der Revision des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern und der Schaffung der Gemeindeordnung war beabsichtigt, die Stimmberechtigten vermehrt in die strategische Führung mit einzubeziehen. Dies soll auch für die finanzielle Führung in der Gemeinde Nottwil gelten. Die Instrumente dazu sind in den bestehenden rechtlichen Grundlagen definiert. Es handelt sich um den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag, das Jahresprogramm, den Jahresbericht, allfällige Planungsberichte und Leitbilder. Die Stimmberechtigten werden periodisch über die beabsichtigte finanzpolitische Strategie und deren Erreichungsgrad informiert.

7.2 Umsetzung

Die Ziele sollen mittels folgenden Umsetzungsmassnahmen erreicht werden:

- Im Finanz- und Aufgabenplan sind die finanzpolitischen Ziele festgehalten.
- Die Budgetierung erfolgt möglichst realistisch. Schwankende Erträge wie Sondersteuern oder Nachträge früherer Jahre werden mittels einer Fortschreibung der Erträge der letzten fünf Jahre und einer Einschätzung der zukünftigen Situation im Finanzplan und im Voranschlag budgetiert.
- Über die Erreichung der Zielsetzung wird jährlich im Rahmen des Finanz- und Aufgabenplans respektive des Voranschlags Rechenschaft abgelegt. Falls diese Ziele in der Leitbildperiode nicht erreicht werden, zeigt der Gemeinderat Massnahmen auf, damit die finanzpolitischen Zielsetzungen umgesetzt werden können.
- Umfang und Detaillierungsgrad zur finanziellen Berichterstattung erfolgen adressatengerecht. Mittels Grafiken und Darstellungen wird die Entwicklung der Gemeinde dargelegt.
- Diese Berichterstattung wird der Controlling-Kommission zur Beurteilung unterbreitet. Sie kann dazu eine Stellungnahme zu Handen des Gemeinderates abgeben.